

Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode

Drucksache 15/1474

08. 08. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. August 2003

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

38. Abgeordnete Petra Pau (fraktionslos)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die vierköpfige Familie C. aus Koblenz, die seit März dieses Jahres im Transitbereich des Flughafens Bukarest lagert, auf Grundlage des deutsch-rumänischen Rückübernahmeabkommens aus Deutschland abgeschoben wurde, obwohl die Familienmitglieder lange vor dem Inkrafttreten des Abkommens die rumänische Staatsbürgerschaft abgegeben haben und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Abschiebung einer Familie, die seit 13 Jahren in Deutschland lebt und hervorragend integriert ist, nicht nur rechtlich zweifelhaft, sondern aus humanitären Gesichtspunkten den im Koalitionsvertrag niedergelegten eigenen Ansprüchen deutlich zuwiderläuft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 30. Juli 2003

Abschiebungen werden in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der §§ 49 ff. Ausländergesetz durch die zuständigen Länder durchgeführt. Dies gilt auch für die Rückführung Staatenloser. Das Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen vom 28. September 1954, dessen Vertragspartei die Bundesrepublik Deutschland ist, steht dem nicht entgegen. Im Übrigen pflegt die Bundesregierung ausländerrechtliche Entscheidungen der zuständigen Länder grundsätzlich nicht zu bewerten.